



März 2010

Nachrichten aus der Gemeinde Z W I N G E N



In dieser Ausgabe:

Editorial	2
Zwingenbuch - Alfred Scherrer	3
Neue Birsbrücke	4
Neue Richtlinien	5
Neue Benützungsverordnung	6
Infos zur Einführung Pass 10	7
Ausbildungsbeiträge	8
Amtliches	10
Mitteilungen	12
Vereinsanlässe 2010	23
Impressum	28



Liebe Zwingnerinnen und Zwingner

Neuauftritt Gemeinde

Das Jahr 2010 nimmt Fahrt auf und schon stehen wir mitten im ersten Quartal. Anlässlich des Neujahrsapéros konnten wir zusammen mit Ihnen auf das neue Jahr anstossen. Der Gemeinderat nutzte die Gelegenheit, das neue Logo für die Einwohnergemeinde Zwingen vorzustellen. Das Logo bildet eine Konstante im neuen Erscheinungsbild der Gemeinde. So haben wir auch die vor Ihnen liegende Ausgabe der Gemeindenachrichten gemäss unserem Konzept „Neues Erscheinungsbild der Einwohnergemeinde Zwingen“ angepasst.

Die weiteren Auftritte im Schriftverkehr der Gemeinde, den Abstimmungsunterlagen, der Botschaft zur Gemeindeversammlung, den Reglementen und der Website* werden Sie laufend kennen lernen, wenn Post von der Gemeindeverwaltung in Ihre Stube flattert oder Sie unsere Website besuchen. Wir möchten mit dem neuen Erscheinungsbild zusammen mit Ihnen einen Neuaufbruch starten. Wir hoffen, das neue Erscheinungsbild finde Ihr Wohlwollen und die Gemeinde eine neue Dynamik.

Birsbrücke

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, wurde das Projekt „neue Birsbrücke“ aufgrund von Sparmassnahmen um zwei Jahre verschoben. Der Gemeinderat hat in „Liestal“ forsch interveniert und insbesondere die Sicherheitsbelange der alten Brücke moniert. Wir haben „Liestal“ um eine Stellungnahme zuhanden der Gemeinde gebeten. Diese Stellungnahme finden Sie als Vorabzug der Pressemitteilung auf den Seiten 4/5 dieser Ausgabe abgedruckt. So wie wir im Gemeinderat die aktuelle Situation beurteilen, wird sich die Verzögerung der Bauarbeiten für die neue Birsbrücke auf ein Jahr reduzieren.

Altersleitbild Laufental

Die Räte der Laufentaler Gemeinden haben im Sommer 2009 auf Antrag ihrer Gemeindepräsidien beschlossen, ihre Verantwortung zur Umsetzung des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) wahrzunehmen. Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden zur Erstellung eines Konzepts für die Betreuung und Pflege sowie für die Bereitstellung ausreichender ambulanter und stationärer

Betreuungsstrukturen im Alter. Ein weiteres Betätigungsfeld ist die Koordination und Sicherstellung des Informationsflusses von Auskünften und Informationen in Altersfragen.

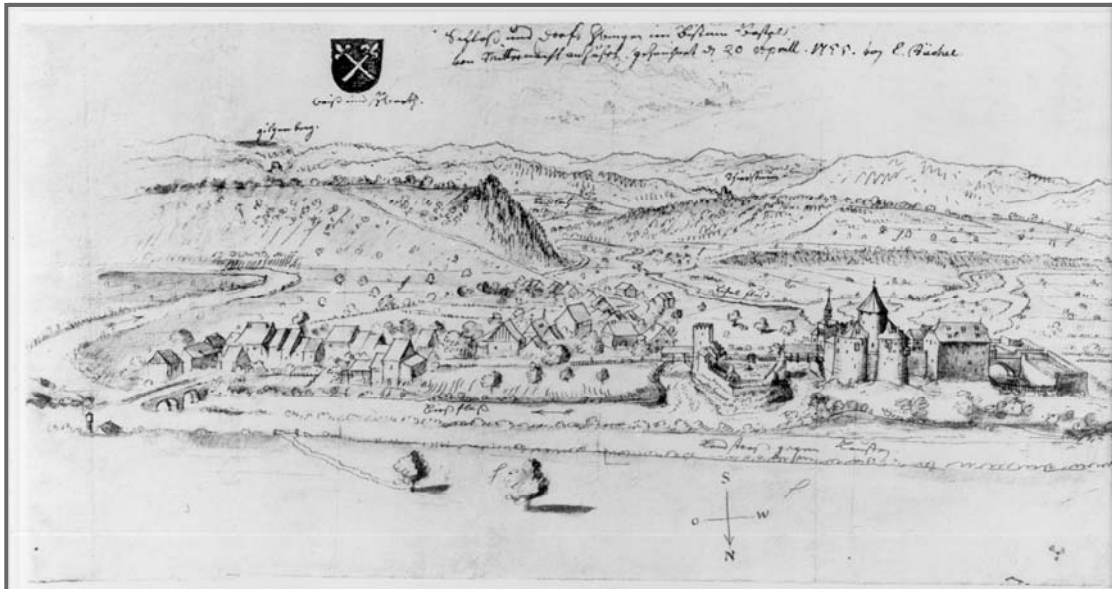
Eine für das Laufental angepasste Lösung kann nur dann erzielt werden, wenn bereits während der Konzepterarbeitung und bei der Umsetzung alle in der Altersbetreuung beteiligten Kreise einbezogen werden. Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe „Umsetzung Alterskonzept Laufental UGAL“ gebildet, in die neben Gemeindevertretern vor allem die Leistungserbringer (Rosengarten Seniorenzentrum Laufental, Spitex, etc.) eingebunden sind. Als Grundlage für die Erarbeitung des Konzepts dient das bereits im Jahre 2004 erarbeitete Altersleitbild Laufental. Als eigentliche Pionierarbeit gilt das „Alterskonzept“ der neun Waldenburger Gemeinden, welches ebenfalls als Basis Verwendung findet. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt uns, indem John Diehl (ehemaliger Gemeindepräsident von Blauen und langjähriger Leiter des Seniorenzentrums Laufental) in die Arbeitsgruppe delegiert wurde. John Diehl ist heute Leiter des kantonalen Projekts 64+ und an vorderster Front mit den Neuerungen auf Kantons- und Bundesebene vertraut. In den bisherigen Konzepten sind sich alle einig, dass für das Wohnen im Alter künftig die Zielsetzung Hauspflege vor Heimpflege stehen muss. Das heisst, man unterscheidet im Alter künftig drei Lebensphasen:

- **Phase „Zu Hause“:** Erhalt der Eigenständigkeit in der vertrauten Umgebung bis ins hohe Alter.
- **Phase „Im Dorf“:** Altersgerechter Wohnraum in der Dorfgemeinschaft (GGZ) mit Unterstützung von Freiwilligenorganisationen und Spitex.
- **Phase „Im Heim“:** Würdiges Dasein mit 24-Stunden-Betreuung und bestmöglicher Lebensqualität im Heim.

Die Nachfrage nach der ambulanten „Spitex“-Pflege wird sich gemäss den Prognosen bis ins Jahr 2030 etwa verdoppeln. Die Gemeinden sind sicher auf dem richtigen Weg, wenn sie sich jetzt den Altersthemen für die Zukunft annehmen und geeignete Lösungen erarbeiten.

Benno Jermann, Gemeindepräsident

*) Die Bearbeitung der Website wird noch etwas Zeit beanspruchen.



Alfred Scherrer 1887-1961 Zimmermeister und Lokalhistoriker

Der Verfasser des Zwingenbuches hat uns in seinem Lebenswerk eine wertvolle Dorfchronik hinterlassen. Im Titel seines Buches ist bereits das Wesentliche des Inhaltes angekündigt:

Die Herrschaft Zwingen, das Schloss und seine Geschichte, Bann und Dorf, die Bewohner, Handwerk, Gewerbe und Industrie

Das Buch erzählt in schlichter Form, wie unsere Vorfahren auf ihrem Heimatboden gelebt und gewirkt haben. Bei uns Mitbürgern möchte es die Liebe zur heimatlichen Dorfgeschichte wecken und lebendig halten. Dem Inhalte ist ein sinniger Leitgedanke vorangestellt, der auch heute von seiner Gültigkeit nichts eingebüsst hat

*Was nützt es uns, wenn wir fein ordentlich hersagen können,
wie die ganze Welt beschaffen ist – wenn wir aber Fremdlinge in unserem Heimattal und Heimatdorf geworden sind.*

(Franz Urs Balthasar 1758)

Aus seinem Leben

Alfred Scherrer wurde 1887 als Sohn des Johann Scherrer in Zwingen geboren. Am Zimmermannstisch sasssen 6 Schwestern und 4 Brüder um die Eltern beisammen. Nach der Bezirksschule in Breitenbach lernte Alfred beim Vater das Zimmermannshandwerk. Nach einem einjährigen Welschlandaufenthalt in einem Baugeschäft in Lausanne rief die Arbeit ihn wie-

der heimzu. Er konnte nicht auf hohen Fachschulen und langen Wanderjahren seine Berufskennnisse erweitern. Daheim in der vielgestaltigen Praxis ist er in die Schule des Lebens gegangen. Die Dachstühle der Kirchen von Zwingen, Laufen, Breitenbach und Kleinfützel, sowie viele andere komplizierte Holzkonstruktionen sind unter der Obhut von Zimmermeister Scherrer entstanden.

1918 hat er geheiratet. Drei Kinder, ein Sohn und zwei Töchter, entsprossen dieser jungen Ehe. Auch in Dingen der Öffentlichkeit konnte er nicht abseits stehen. 1914 wurde er erstmals Gemeinderat. Wegen des höchst umstrittenen Ausgangs des Schlossgasseprozesses (siehe letzte Gemeindenachrichten vom Dezember 09) reichte er 1919 mit dem gesamten Gemeinderat seine Demission ein. Schon 1930 wurde er wiederum, diesmal in hartem Wahlkampf, als Präsident ans Steuer des Gemeindegeldes gestellt. Er hat an vorderster Stelle mitgeholfen, in den harten Krisenjahren die aufstrebende Gemeinde gut und sicher zu leiten.

Wie ist aus dem Zimmermeister ein Lokalhistoriker geworden? Für dieses besondere Steckenpferd ist Alfred Scherrer beim Zivilstandsbeamten Leo Hof in die Schule gegangen. Tagelang ist er vor den vergilbten, fast unleserlichen Pergamenten gesessen, bis er klar und deutlich herausgefunden, was sich auf unserem engsten Heimatboden in den letzten 100 Jahren zugetragen hat. In den Staatsarchiven von Bern und Basel war er eine bekannte Per-



sönlichkeit. Bei den Raurachischen Geschichtsfreunden war er eines der tätigsten Mitglieder. 1932 hielt er an deren Tagung in Zwingen einen gut fundierten Vortrag über den ehemaligen Judenfriedhof im Grossgarten. Die Zwingner Bürgergeschlechter – die Schellocher – die Fandelpeter – die Caspers – die Försters – die Langen und Amtsboten, sie kannte er wie kein Zweiter. Ein schweres Augenleiden, das letztlich zu seiner Erblindung führte, verunmöglichte ihm die so sehr gewünschte Publikation seines Werkes. Kurz vor seinem Tode 1961 hat er sein gesammeltes Material dem Gemeinderat in Obhut gegeben und schliesslich war es

dann Leo Jermann, der die Geschichte seines Heimatdorfes auf Grund dieser Daten hat druckreif werden lassen. Ihm zur Seite standen die nachfolgend genannten Kommissionsmitglieder, nämlich Baptist Stark-Fritschi, Fritz Anklin, Gemeindepräsident, Fritz Buchwalder, Gemeinderat, Marcel Cueni, Lehrer. An Ostern 1963 ist das Buch vom Gemeinderat herausgegeben worden.

Die Gemeinde Zwingen hat Alfred Scherrer anfangs der 70er Jahre besonders gewürdigt durch die Benennung einer Dorfstrasse nach seinem Namen.

Josef Scherrer

Neue Birsbrücke in Zwingen — Baubeginn voraussichtlich gegen Ende 2010

Die bestehende Birsbrücke in Zwingen datiert aus den 50er Jahren und hat ihre Lebensdauer erreicht. Sie soll ab November 2010 einem Neubau weichen. Vor den Bauarbeiten für die neue Brücke wird die Birs fischfreundlicher gestaltet und nach dem Brückenbau wird die gesamte Ortdurchfahrt verbessert. Die Fischtreppe dürfte im Herbst 2010 fertig sein, die neue Brücke und die übrigen Bauarbeiten 2014.

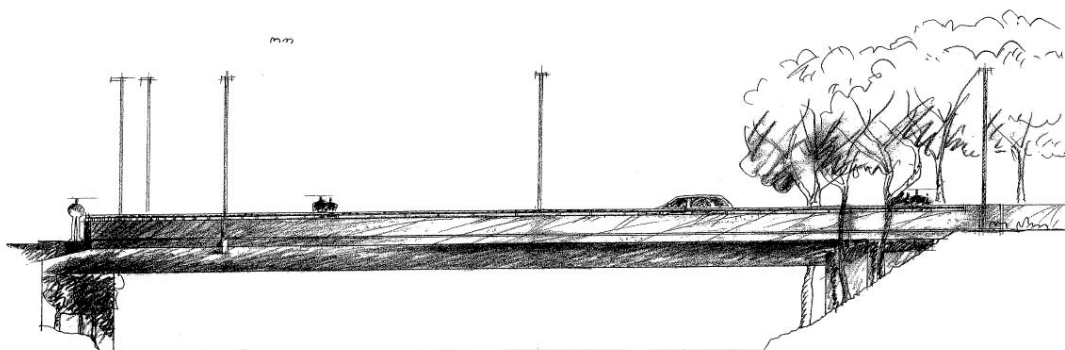
Die bestehende Brücke wurde Ende der 50er Jahre gebaut. Sie weist mittlerweile eine zu geringe Tragfähigkeit für Ausnahmetransporte auf. Die Belastung ist entsprechend auf 70% der erforderlichen 240 t für Sondertransporte beschränkt. Die Brücke genügt auch den Hochwasseranforderungen nicht mehr. Aus diesen Gründen muss sie ersetzt werden. Die neue

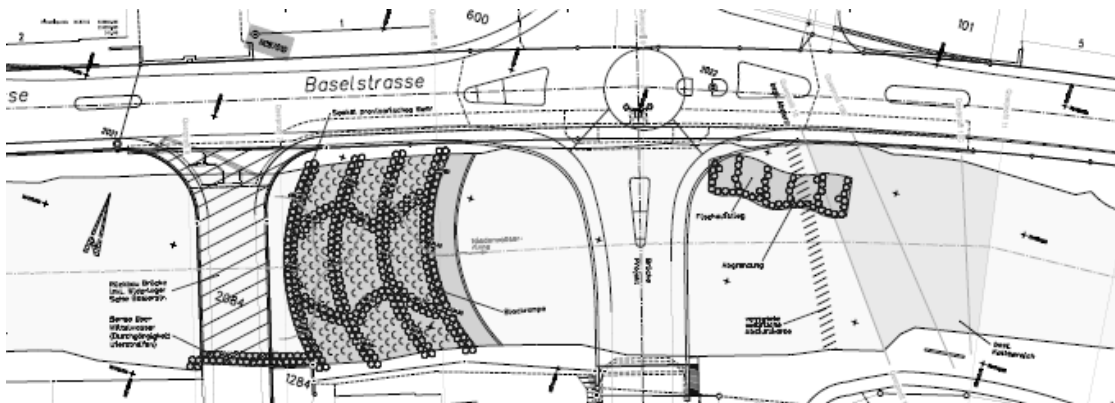
Birsbrücke wird rund 60 Meter Fluss abwärts gebaut, ist knapp 14 Meter breit und 31 Meter lang. Bis die neue Brücke jedoch betriebsbereit ist, wird die Alte wie bis anhin überwacht.

Birs wird fischfreundlicher

Das Teilprojekt Fischgängigkeit Birs besteht aus den drei Objekten "Absturz Judacker", "Blockrampe" und "Fischtreppe". Die Bauinstallationen beginnen anfangs März 2010. Anschliessend wird der Absturz in mehreren Etappen vollständig bis auf die Flussbettsohle abgebrochen. Gleichzeitig muss aber oberhalb des Absturzes der Bau der neuen Blockrampe ebenfalls in mehreren Etappen erstellt werden. Mit diesem etappenweisen, aufeinander abgestimmten Vorgehen wird verhindert, dass sich die Wasserspiegelhöhe oberhalb des Absturzes zu stark absenkt. Am

Ende entsteht beim ehemaligen Absturz eine Fischtreppe.





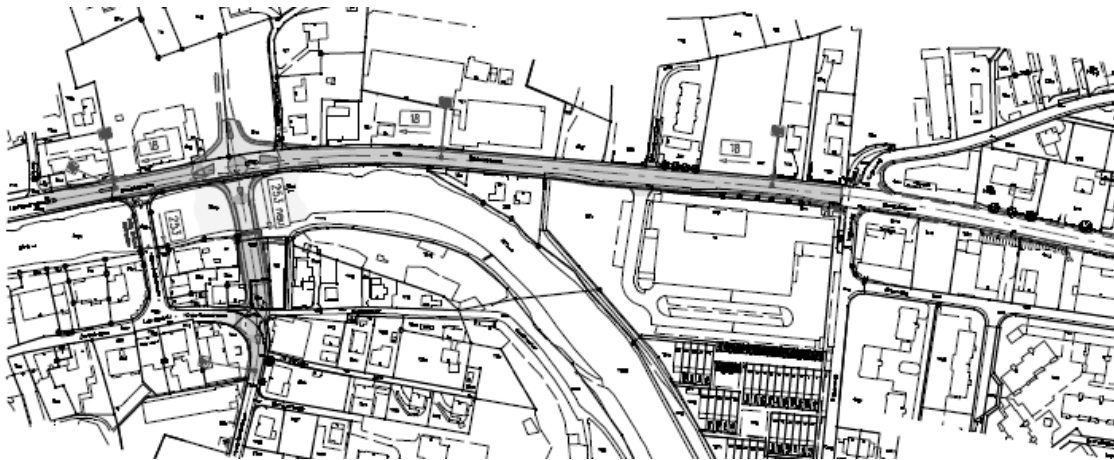
Ortsdurchfahrt optimiert

Das Teilprojekt Korrektur Ortsdurchfahrt umfasst alle Strassen, die Erneuerung der Stützmauer längs der Birs, der Bau des neuen Anschlusses Leimertsgartenweg sowie alle Werkleitungen. Der Start der Bauarbeiten erfolgt zusammen mit den Werkleitungsbauten voraussichtlich im 2. Quartal 2011. Der Abschluss dieser Arbeiten ist auf 2014 geplant.

Für Rückfragen:

Gesamtprojekt: Ivo Kaufmann,
Tiefbauamt, Projektleiter,
Tel. 061 706 29 01
Projekt Fischgängigkeit: Rolf Mosimann,
Tiefbauamt, Geschäftsbereich Wasser-
bau, Tel. 061 552 54 87

Bau- und Umweltschutzdirektion,
Kommunikation



Neue Richtlinien über die Ausführung von Aufgrabungen in Gemeindestrassen

Jede Aufgrabung in der Gemeinde Zwingen ist bewilligungspflichtig und mit den Arbeiten darf erst nach schriftlich vorliegender Bewilligung begonnen werden.

„Gestützt auf die Vorschriften der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner (VSS) über Grabarbeiten (jeweils aktuelle Normblätter) sowie das Strassenreglement der Gemeinde Zwingen vom 17. September 1997 erlässt der Gemeinderat die technischen Weisungen, die bei allen Grabarbeiten in öffentlichen Ver-

kehrflächen der Gemeinde zu beachten sind.“

Sie können die kompletten Richtlinien auf der Gemeindeverwaltung beziehen oder finden sie auf unserer Homepage:
<http://www.zwingen.ch/siedlung.htm>

Die Richtlinien über die Ausführung von Aufgrabungen in Gemeindestrassen sind per 14. September 2009 in Kraft getreten.

Gemeinderat Zwingen



Benützungsverordnung für alle Schulgebäude, gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen, einschliesslich der Spiel- und Sportplätze

Der Gemeindesaal, das Schulgebäude, die Spiel- und Sportplätze, sowie auch die Räumlichkeiten und Aussenanlagen des Schlossareals werden stark genutzt. Wir haben in Zwingen viele Vereine die unser Dorfleben attraktiv und lebendig halten. Diese brauchen natürlich eine entsprechende Infrastruktur die sie nutzen können. Das Schlossareal, die verschiedenen Räumlichkeiten und vor allem die Kapelle erfreuen sich bei Dorfbewohnern und Auswärtigen grosser Beliebtheit. Damit das weiterhin so bleiben kann, hat der Gemeinderat für die Benutzung dieser Räumlichkeiten und Anlagen zwei Verordnungen erstellt:

- Benützungsverordnung für den Gemeindesaal, die Schulräumlichkeiten und die Aussenanlagen
- Benützungsverordnung für die Schlossräumlichkeiten und das Schlossareal

Um der immer grösser werdenden Fülle von Ansprüchen gerecht werden zu können, sollen die Benützungsverordnungen den unterschiedlichen Mietern eine einheitliche, klare Regelung vorgeben.

Die Schulanlage steht in erster Linie natürlich unserer Schule zur Verfügung. Die Eltern unter Ihnen wissen, dass wir in und um die Schulanlagen leider immer stärker mit Problemen konfrontiert sind:

- Die Schulanlagen sind am Morgen oft mit sehr viel Abfall verschmutzt. Offensichtlich wird am Abend geraucht, getrunken und gegessen. Leider halten es die nächtlichen Besucher der Schulanlagen für unnötig, ihren Abfall wieder mitzunehmen oder wenigstens in den Abfallkübeln zu entsorgen. Der Pausenhof ist oft übersät mit Zigarettensmuckeln, leeren Flaschen, Essensresten und sonstigen Abfällen.
- Eltern bringen ihre Kinder mit dem Auto bis vor die Schulhaustüre. Die Sicherheit auf den Pausenplätzen ist unnötig gefährdet.
- Die Pausenplätze werden während dem Schulbetrieb als Parkplätze benutzt.
- Nach Anlässen im Gemeindesaal stinkt das ganze Schulhaus nach Rauch.

Wir möchten Sie hier speziell auf die Paragraphen in der Verordnung aufmerksam machen, die hoffentlich zur Verbesserung der oben genannten Probleme beitragen:

§ 13 Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum

1. Grundsätzlich gilt auf dem ganzen Schulareal Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
2. Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist inner- und ausserhalb der Gebäude bewilligungspflichtig.
3. Bei Veranstaltungen ist das Rauchen ausserhalb der Gebäude an speziell gekennzeichneten Orten gestattet.

§ 26 Fahr- und Parkordnung

1. Während der Schulzeit, jeweils Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr, gilt für die Pausenplätze ein generelles Fahr- und Parkverbot (ausgenommen Dienstfahrzeuge).
2. Bei Veranstaltungen ausserhalb der Schulzeit und an den Abenden ab 17.00 Uhr dienen die Pausenplätze der Schulanlage als Parkplätze.

Am Ende der Friedhofanlage wurde die Hecke entfernt. Sollte es nötig sein mit dem Auto den Friedhofweg zu benutzen, kann man das Ende der Strasse als Kehrsplatz benutzen.

Der Gemeinderat will nicht, dass die Bevölkerung mit Verboten von unserem schönen Schulgelände ferngehalten wird, im Gegenteil. Diese Verordnung soll mit-helfen, dass sich alle Benutzer dieser Anlage wohl und sicher fühlen können.

Die beiden Verordnungen können auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden:

<http://www.zwingen.ch/reglemente.htm>

Wir hoffen auf Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.
Besten Dank.

Gemeinderat Zwingen





Informationen zur Einführung des Passes 10

Am 1. März 2010 tritt die revidierte Ausweisgesetzgebung in Kraft, welche den biometrischen Pass (elektronisch gespeichertes Foto und Fingerabdrücke), auch Pass 10 oder E-Pass genannt, einführt. Die Ausstellung der heutigen Pässe 03 und 06 wird eingestellt. Diese behalten jedoch ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Ein sofortiges Umsteigen auf das neueste Passmodell ist deshalb nicht notwendig.



Wie komme ich zu einem Pass 10, was kostet er und wie lange ist er gültig:

- Ab dem 24. Februar 2010 können Sie den Antrag bequem über das Internet einreichen (www.baselland.ch/passwesen). Dort erfassen Sie in wenigen Minuten alle nötigen Angaben und vereinbaren einen Termin für die persönliche Vorsprache im Erfassungszentrum des Kantons Basel-Landschaft (Pass- und Patentbüro Liestal, Eingang an der Mühlegasse 8). Pässe und Kombianträge (Pass und Identitätskarte) können ab dem 1. März 2010 nur noch ausschliesslich beim Kanton bestellt werden. Eine Bestellung auf der Gemeinde ist von Bundesrechts wegen nicht mehr möglich.
- Sie können den Antrag auch telefonisch einreichen: 061 552 58 69
- Nach Einreichung des Antrages müssen Sie, nach zwingend vorheriger Terminvereinbarung (online oder telefonisch), persönlich im Erfassungszentrum vorsprechen, damit die biometrischen Daten (Gesichtsvermessung, Fingerabdrücke und elektronische Unterschrift) aufgenommen werden können. Bei der persönlichen Vorsprache im Erfassungszentrum wird Ihre Identität geprüft und die für die Ausstellung des neuen Passes notwendigen Daten erfasst. Hier bezahlen Sie Ihren Pass
- auch direkt. Nach der persönlichen Vorsprache und der Genehmigung des Antrages wird der Pass innert höchstens 10 Arbeitstagen (Ausland: 30 Arbeitstage) ausgeliefert. In der Regel wird er Ihnen direkt per Post zugestellt.
- Der neue Pass für Erwachsene ist zehn Jahre gültig, für unter 18-Jährige fünf Jahre. Er kostet Fr. 140.- für Erwachsene und Fr. 60.- für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Bestellen Sie mit dem Pass auch gleich eine Identitätskarte (Kombiantrag), bezahlen Sie als Erwachsener für dieses Kombiangebot Fr. 148.-. Für ein Kind kostet dieses Angebot Fr. 68.-. Zusätzlich fallen jeweils die Portokosten an (pro Ausweis Fr. 5.- Einschreibegebühr).
- Bei der Bestellung der Identitätskarten ändert sich bei den Abläufen bis zum 29. Februar 2012 nichts. Das heisst, dass Sie die Anträge für „reine“ Identitätskarten, also ohne Kombiantrag, bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin ausschliesslich auf der Gemeindeverwaltung stellen müssen.
- Provisorische Pässe (Notpässe) können ab dem 1. März nur noch beim Pass- und Patentbüro oder an den Flughäfen beantragt werden. Aus technischen Gründen ist es vorerst nicht möglich, einen Datenchip in die Passhülle eines provisorischen Passes zu integrieren, weshalb eine Einreise in die USA oder Durchreise mit einem provisorischen Pass ohne Visum nicht möglich ist.

Die *Öffnungszeiten* werden jeweils den saisonalen Gegebenheiten und den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden angepasst. Generell gilt vorerst am Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend von 8.00 bis 17.00 Uhr, am Mittwoch min-



destens bis 17.30 Uhr und am Freitag bis 16.30 Uhr. Es können jedoch auch Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden. Jeweils vor den Schulferien sind samstags zusätzliche Öff-

nungszeiten geplant.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.schweizerpass.ch

Gemeindeverwaltung Zwingen

Hilfe für die Erdbebenopfer in Haiti

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010 beschlossen, dass pro Einwohner 1 Franken (Fr. 2'250.- gerundet) an die Erdbebenopfer von Haiti gespendet wird.

Gemeinderat Zwingen



Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Ausbildungsstätten für Geistliche;
- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Handels- und Verwaltungsschulen;
- Höhere technische und landwirtschaftliche Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht

mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C); eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) genügt nicht.

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Neu ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Per-





son gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbeihiligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen. Separatdruck aus dem Amtsblatt Nr. 1 vom 7. Januar 2010

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2010 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2010 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2010 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2010 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2010 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende,

die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2010 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2010 haben Gesuche für das Lehrjahr 2009/10 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2009 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2011 haben Gesuche für das Lehrjahr 2010/11 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2010 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung (bis frühestens neun Monate vor dem entsprechenden, oben angegebenen Datum) dringendst.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Ausbildungsbeiträge

Statistisches

Der Gemeinderat hat letztes Jahr an 38 Sitzungen getagt und insgesamt 737 Geschäfte beschlossen. Per 31. Dezember 2009 sind in Zwingen 2'135 Einwoh-

ner registriert worden. Das sind 12 Personen weniger als im Vorjahr.

Gemeindeverwaltung Zwingen





Gemeindeanlässe 2010



Gemeindeversammlung	Montag, 1. März 2010
Abstimmung	Sonntag, 7. März 2010
Rechnungsgemeindeversammlung	Dienstag, 8. Juni 2010
Abstimmung	Sonntag, 13. Juni 2010
Nationalfeiertag	Samstag, 31. Juli 2010
Gemeindeversammlung	Mittwoch, 15. September 2010
Abstimmung	Sonntag, 26. September 2010
Budget-Gemeindeversammlung	Donnerstag, 2. Dezember 2010
Abstimmung	Sonntag, 28. November 2010

Alteisen-Entsorgung

Donnerstag, 11. März 2010

Standort: Bahnhof in Zwingen

Sperrgutabfuhr

Mittwoch, 14. April 2010

Die frankierten Güter bitte gut sichtbar am oben erwähnten Datum bis 7.00 Uhr deponieren. Es dürfen keine Elektrogeräte wie Kühlschränke, Computer, usw. der

Sperrgutabfuhr mitgegeben werden. Die Vignetten können in den Bäckereien Anklin & Stebler und Scherrer bezogen werden.

Nächste Altpapiersammlung

Montag, 3. Mai 2010



Das Altpapier (gut sichtbar deponiert) wird von Haus zu Haus eingesammelt.

Sie werden kein separates Informationsblatt mehr erhalten in denen die Termine für die Papiersammlung bekannt gegeben

werden. Die Daten finden Sie in Zukunft wie folgt:

- Internet: im Abfallkalender
- Anschlagkasten der Gemeinde
- Zudem durch die KELSAG im Wochenblatt

Gemeindeverwaltung Zwingen



Gemeindeverwaltung Zwingen, Schlossgasse 4, 4222 Zwingen

Unsere Schalteröffnungszeiten sind folgendermassen:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	10.00 - 11.30 Uhr / 15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen / 15.00 - 18.30 Uhr
Freitag	10.00 - 11.30 Uhr / geschlossen

Telefon Nr. 061 766 96 36 / Fax Nr. 061 766 96 37

Unser Telefon wird bedient von:

Montag - Donnerstag	09.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr

Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.



Schalteröffnungszeiten über die Ostertage

Über die Osterfeiertage bleibt die Gemeindeverwaltung von **Donnerstag, 1. April 2010 bis und mit Montag, 5. April 2010**

geschlossen.
In dringenden Fällen erreichen Sie jemanden unter der Nummer 079 275 76 67.

Schalteröffnungszeiten über Auffahrt

Über die Auffahrt bleibt die Gemeindeverwaltung von **Donnerstag, 13. Mai 2010 bis und mit Sonntag, 16. Mai 2010**

geschlossen.
In dringenden Fällen erreichen Sie jemanden unter der Nummer 079 275 76 67.

Tageskarte - die unkomplizierte Art zu reisen!

Auch ab 1. März 2010!

Der Gemeinderat hat erneut entschieden, die Tageskarten für ein weiteres Jahr, d.h. bis 28. Februar 2011, zu verlängern. Der Preis pro Tageskarte beträgt Fr. 35.-. Reservieren Sie die Tageskarten direkt unter

www.zwingen.ch oder telefonisch unter 061 766 96 36. Ihre reservierten Karten holen Sie bitte innert drei Arbeitstagen auf der Gemeindeverwaltung ab.

Gemeindeverwaltung Zwingen



Baumschnitt- und Grüngutabfuhr

Montag, 29. März 2010 um 9.00 Uhr

Falls Sie Baumschnitt und Grüngut haben, füllen Sie den untenstehenden Talon aus und senden diesen an die Gemeindeverwaltung.

gut zugänglichen Stelle zu deponieren. Nicht gut zugängliches Material wird liegen gelassen.

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

- Äste geordnet aufschichten
- Baum- und Strauchäste in der ganzen Länge belassen
- Dicke Verzweigungen am unteren Astende trennen
- Keine Wurzelstöcke und Erdballen, kein feuchtes, verrottetes Material
- Fremdmaterial wie Steine, Drähte, Plastik, Schnüre, entfernen

Kosten:

Bis max. 3 m³ Volumen des Materials wird von der Gemeinde kostenlos abgeführt. Übersteigt das Volumen 3 m³, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.

ANMELDEFRIST:

BIS SPÄTESTENS DONNERSTAG, 25.03.2010 AN DIE GEMEINDEVERWALTUNG.

Bitte Talon an die Gemeindeverwaltung Zwingen, Schlossgasse 4, 4222 Zwingen, schicken oder via Mail an: manuela.lueoend@zwingen.ch.

Gemeindeverwaltung Zwingen



Anmeldetalon für Abfuhrdienst Baumschnitt und Grüngut

Name

Vorname

Adresse

Wir möchten das Häckselgut behalten.

Bestellungen Häckselgut bei Stephan Bohrer-Ettlin, Nenzlingen, 061 741 15 91, Preis nach Anfrage.



Jugendschiessen 2010

Liebe Eltern, liebe Jungen und Mädchen von Zwingen

Mit grosser Freude haben die Vorstände der Schützengesellschaft Zwingen und der Feldschützen Nenzlingen zur Kenntnis genommen, dass in den letzten Jahren Jungschützenkurse und auch ein Jugendschiessen durchgeführt werden konnte. Dass es Nachwuchs gibt, dafür sorgten in den letzten Jahren jeweils 10 bis 15 Jungschützinnen, Jungschützen und Jugendliche, die den Kurs alle beendet haben, mit teilweise sehr guten Resultaten; dafür herzlichen Dank.

Zusammen mit Marius Hänggi, Jungschützenleiter der Schützengesellschaft Zwingen, unterstützt durch erfahrene und ausgebildete Schützenmeister, können wir auf acht erfolgreiche Jahre zurückblicken. Wir bedanken uns bei Marius Hänggi, allen Helferinnen und Helfern für das grosse Engagement und Herz für die Ausbildung.

- Nur wenn eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorliegt, werden die Jugendlichen zum Schiessen zugelassen.

Für die Ausbildung und Betreuung beim Jugendschiessen stehen genügend ausgebildete Schützenmeister und Jungschützenleiter zur Verfügung.

Der Transport nach Nenzlingen an das Jugendschiessen oder an einen Schiessanlass wird jeweils durch den Jungschützenleiter organisiert.

Alle Jugendlichen sind von der Anreise bis zur Rückkehr vom Kurs oder Schiessanlass bei der USS versichert, organisiert und bezahlt durch den Schiessverein.

Der Jahresbeitrag für Jungschützinnen und Jungschützen ohne Lizenz beträgt Fr. 20.- und für Jungschützinnen und Jungschützen mit Lizenz Fr. 30.-.

Zugelassen für das Jugendschiessen 2010

Knaben und Mädchen zwischen 13 - 16 Jährig mit Schweizer Bürgerrecht: Jahrgang 1994 - 1997.

- Jugendschiessen mit dem Sturmgewehr 90 dürfen nur von anerkannten Schiessvereinen durchgeführt werden.
- Die Jugendlichen sind durch erfahrene Schützinnen und Schützen bei der Waf-fenhandhabung anzuleiten und zu be-treuen.

Interessiert ?

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Kurt Felix, Präsident SG Zwingen, Tel. P 061 761 65 53.

Wir freuen uns, mit Euch zusammen die kommende Schiesssaison 2010 zu be-streiten.

Vorstand Schützengesellschaft Zwingen



Anmeldetalon für das Jugendschiessen 2010 der Schützengesellschaft Zwingen

Name: Vorname: Geb.-Datum:

Strasse: PLZ: Ort:

Tel.-Nr. P: Natel: E-Mail:

Unterschrift Teilnehmer:

Unterschrift Eltern:

Anmeldetalon bis am 16. März 2010 schicken an: Kurt Felix, Präsident SG Zwingen, Passwangstrasse 16, 4222 Zwingen



Obligatorische Schiesstage 2010

Die obligatorischen Schiesstage 2010 der Schützengesellschaft Zwingen auf der Gemeinschaftsschiessanlage „Ussefeld“ in Nenzlingen finden wie folgt statt:

Samstag, 05. Juni 2010
Samstag, 28. August 2010

Standblattausgabe jeweils bis 15.00 Uhr

13.30 bis 15.30 Uhr
13.30 bis 15.30 Uhr

Schützengesellschaft Zwingen



Verschönerungs-Verein

Hallenflohmarkt Zwingen

Der Letzte ist bereits Vergangenheit und wir danken allen beteiligten Helfern, die vor und hinter den Kulissen wieder zum guten Gelingen beigetragen haben. Die ersten Vorbereitungen für den nächsten Hallen-Flohmarkt, am Samstag, 22. Januar 2011, sind bereits getroffen und die Standplätze sind bereits wieder alle reserviert! Wir können also im Moment nur noch eine Warteliste führen.

Schelloch-Waldfest

Am Sonntag, 27. Juni 2010, findet wieder das traditionelle Schelloch-Waldfest statt. – Reservieren Sie sich schon das Datum.

Das Team des VVZ Zwingen



Vermietung Ramsteinerturm

Feiern Sie Geburtstag, organisieren Sie ein Familienfest oder ein Geschäftsessen? Dann wäre der geschmackvoll eingerichtete Ramsteinerturm im idyllischen Schlossareal Zwingen bestimmt eine gelungene Wahl.

Der heimelige Raum im Erdgeschoss mit Schwedenofen, Küche und gepflegten Toiletten verspricht ein erfolgreiches Fest. Es stehen ungefähr 30 Sitzplätze zur Verfügung. Die Küche ist mit Geschirr, vier Herdplatten, Backofen, Kühlschrank, Kaffeemaschine und Geschirrwashmaschine ausgestattet.

Der Ramsteinerturm ist auch gut geeignet für Besprechungen und Sitzungen.

Die Mietkosten belaufen sich für Zwingen-Bürger auf Fr. 50.00, für Zwingen-Einwohner auf Fr. 100.00 und für auswärtige Private und Firmen auf Fr. 200.00. Für Firmenanlässe tagsüber und unter der Woche steht Ihnen der Ramsteinerturm für Fr. 100.00 zur Verfügung.

Die Koordination der Vermietungen läuft über die Gemeindeverwaltung Zwingen, Tel. 061 766 96 36.

Besuchen Sie uns auch auf www.burgerkorporation-zwingen.ch

Burgerkorporation Zwingen

Seniorenanlässe 2010 und Mittagessen für Senioren

Senioren-Ausflug
Senioren-Nachmittag
Chlause-Hock

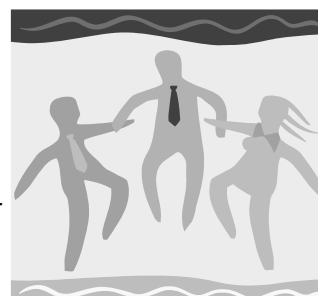
Dienstag, 1. Juni 2010
Dienstag, 12. Oktober 2010
Mittwoch, 1. Dezember 2010

Einladungen folgen mit separater Post.

Jeden 3. Mittwoch im Monat kocht Frau Erna Rügger in der **Cafeteria Sunneschyn** ein leckeres Mittagessen für unsere Senioren.

Anmeldung erwünscht:
Erna Rügger, Tel. 061 761 43 34
oder 079 485 66 24

Pro Senectute Zwingen





Spiele macht Spass und schafft Freude



Einmal Detektiv sein, einmal die Welt beherrschen, einmal richtige Schätze bergen – warum spielen wir eigentlich? Wir wollen uns mit anderen oder uns selber messen, denn dies liegt in der Natur des Menschen. Wir wollen auch den Alltag hinter uns lassen, in neue Rollen schlüpfen, Abenteuer bestreiten, die wir nur in unserer Fantasie erleben können. Beim Spielen lernen wir zudem negative Gefühle, wie Neid, zu überwinden, Strategien zu entwickeln, uns zu verbünden oder damit umzugehen, dass wir auch einmal auf der Verliererseite stehen.

Vorbei sind allerdings die Zeiten, als „Memory“, „Leiterlspiel“ und „Eile mit Weile“ die verregneten Familiensontage bestimmten. Heute ist die Welt der Spiele fast grenzenlos.

Die Ludothek Laufental-Thierstein bietet eine Auswahl von über 1400 Spielen und Spielsachen zur Ausleihe an – da bleibt kaum ein Wunsch offen. Gesellschafts-, Konstruktions-, Bewegungs- und Rollenspiele, Puzzles und vieles mehr können dort ausgeliehen werden.

Die Ludothekarinnen freuen sich über Ihren Besuch und helfen Ihnen gerne, sich im Spieledschungel zurechtzufinden, denn bei der Spielauswahl gilt es Alter, Schwierigkeitsgrad, Zusammensetzung der Spielgruppe und Interesse zu berücksichtigen.

Die Ludothek Laufental-Thierstein befindet sich in Laufen an der Amthausgasse 3, im dritten Stock der Stedtlbibliothek. Geöffnet ist jeweils Mi 14 - 17h, Fr 17 - 19h, Sa 10.00 - 12.30h. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.ludolauthi.ch.vu

Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst von unserem vielfältigen Angebot! Denn beim Spielen lässt sich der Alltag vergessen – Spielen macht Regentage kürzer – Spielen regt die Fantasie an – Spielen verbindet Generationen – Spielen ist ganz einfach unglaublich spannend und unterhaltsam.

Ludothek Laufental-Thierstein

Ergänzung zu „Amtliches“:

Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken

Im Frühjahr und Sommer, wenn die Vegetation einsetzt, zeigen sich die Sträucher von ihrer schönsten Seite. Sträucher können aber auch eine Gefahr darstellen, wenn sie in den Strassenraum ragen oder die Sichtverhältnisse bei Einmündungen, Kurven und Kuppen behindern. Die LiegenschaftsbesitzerInnen sind dafür verantwortlich, dass auf ihrem Grundstück sich befindende Bäume und Sträucher die Strassenverkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Insbesondere sind die Pflanzen so zurück zu schneiden, dass folgende Punkte jederzeit erfüllt sind:

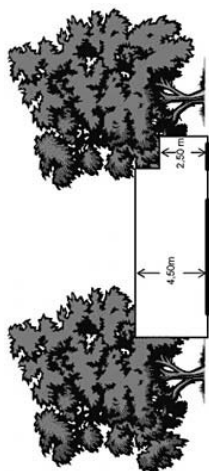
- Das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil wird eingehalten. Dieses muss mindestens 4.50 m über der Fahrbahn, bzw. 2.50 m über dem Trottoir gehalten werden.

- Das Lichtraumprofil bedrohende Astwerk (Sturm, Schneelast) ist entfernt.
- Die Wirkung der öffentlichen Beleuchtung wird nicht beeinträchtigt.
- Die Sicht auf Strassensignale und -tafeln wird nicht beeinträchtigt.

Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als 60 cm von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

Der Gemeinderat ist befugt, nach erfolgloser Aufforderung der Eigentümerschaft, diese Massnahme auf deren Kosten vornehmen zu lassen (Polizeireglement § 15).

Gemeinderat Zwingen





Zwinedütsch

A dr Fasnecht cha me a de Wääge luschtigi, glatti und mänggmoll o e chli frächi Schbrüchli lääse. Eso, wiees ebe a dr Fasnecht muess si. Si si meischtens i dr Mundart gschriibe. Uff Zwinedütsch. Gits es no? Hei mir Zwingner no e eigin Schprooch? Jetz schtöh mer scho vor dr erschte Froog.

Erschtens: Si mir Zwingner oder Zwingener? Älteri Fraue und Manne meine, mir sige eidütig „Zwingner“. Das schläggi kei Geiss ewägg. S isch hütt e chli modärn worde, uss dr schrift- oder hochdütsche Ortsbezeichnige Bewohnerinne und Bewohner aazreede. So witt mr chönne zruggdänge und öis a alti Zwingner und a dene ihri Gschbrööch erinnere, si mer immer Zwingner gsii. Drbi wei mer, wiee sichs ghört, die wiiblich Form nit ungerschloh, diee heisst nämml: Zwingnere! Mir Zwingnere und Zwingner sääge de Laufener ebe Laufner, de Wahlener ebe Wahlner, de Dittingener Dittiger undsowitter. Nenzlingener sääge mer sowiso nit. Mir säge: Änzlinger! Also schoht s Zimäntihuus bim Änzligeschtrössli uff Zwingeboode und Zimäntihuus seit me, will dört emoll Zimänt gmacht worde isch. Zimänt mit e me „i“ dir läset scho rächt, het so guet ghebt oder ghabe wie dr Zimänt mit mene „e“. Wo s „N“ vo Änzlige bliibe isch, weis me nit. Aber so hei mers mit em Buechstabe „N“. Mir sääge Röschezer und Duggiger. Mir si uff Röschez und nit uff Röschenz go schutte und sii mit blaue Mööse hei cho. Und z Duggige hei si immer dr Bahnhof iine gno wenss gränet het. S zwöite Problem isch das mit em starke P und T. S' Wort Problem schribbt me mit emene „P“, das hett scho dr Cueni Schüll, wo vor nünzg Jahr Lehrer s Zwingne und e grosse Feschredner im Daal gsi isch, de junge Meitli und Buebe biibrocht. Aber es litt a öiserer Eigart, die herte Aafangsbuechstaabe weicher z spräche. Papiiri isch Babbiiri, oder dr Trotteli isch halt e Drotteli, e Drummele klinggt o schöner als e Trummele. S schöne Zwinedütsch blibbt halt vill lieber mit de weiche Buechschtabe am Aafang vo de Wörter.

Wär hütt no Zwinedütsch will reede muess sich fescht zämme risse, dass er nit ohnis z merge, uss dr Hang e Hand macht, oder uss em hei e hän oder händ wird. I ha, du hesch, sii, mir hei, ihr heit. Grad hütt ischs mer basiert. Uff em Coop Pargblatt. Nit vor em Consüme, wie dr Prod'home gseit het. I ha e

Päärli mit „Daag mitenander“ aagreedet und i ha mi vor mir sälber e chli schiniert. Vo vill Siitte chömme halt angeri liflüss. D Entwigglig macht a dr Dorfgränze nit Halt und e so isch o öisi Schprooch dene Ströömige ussgesetzt. Chuuderwäldsch het me abbe gseit, wenn öpper öppis gschwaflet hett wo me nit verschtange hett. Dr lifluss uff öisi Schprooch chunnt mehr uss dr Schtadt als vom Wäldsche. Me hetts vo dr Schtadt heibrocht. Lütt uss dr Stadt oder uss dere Nööchi si zuenis cho. S isch alles nöcher zämme gruggt. Und uff em chliine Flägge Laufedaal gitts, im Gegesatz zu friejer, o nimmi so bedeutendi Abwiichige im Dialägg, wo Hiiwiis gäbe uff e Ort, wöher öpper chunnt. Me cha se nimmi eifach hei stelle. O dört, wo ussbräggti und für e Dorf bsungeri Ussdrügg und Betoonege gang und gäb gsi sii, hett d Zitt diee Eigeheite starg verwünscht. O s gsangliche isch uss dr Art, wiee me dört gschwätzt hett, verschwunde. Bim schwätze hei mir Zwingner niee gsunge. Öisi Schprooch isch niee melodiös gsi. Viilicht hett dr Lauf vo dr Birs oder dr Lüssle öiserer Redesart e gwüsse Schwung gäh. Und wenn mer do und dört e Wörtli mitmene schönklingende Sälbschtut e bitzeli dehnt hei, ischs uss Liebi gscheh. Als Bischpiel dr Leuesaal, wo s scho sooo lang nimmi gitt und wo d Erinnerung a e schööni Zitt o scho boll vergässe isch. Oder a di ville Wääg und Wäägli, wo chrüz und quer durs Dorf gfieert hei. Wär weiss ächt no, wo s Blangga und s Luise-Wäägli gsi isch, wo s Woogschitt uff Diechsle ghört und wiee s Ross iigschiert wird? Vom Wingebrittli gar nit z rede.

Weme über s Zwinedütsch redet oder schribbt, chömme nadüürli Gedänge uff as Geschter, as Vergangene wo nimmi chunnt, und i dere Form wiee mes erläbt het o nimmi wird choh. D Zitt blibbt halt nit stoh. Und d Schprooch isch nit ellei, wo dr Veränderig ussgesetzt isch, si basst sich schliichend aa und seit dur d Hingerdüür aadiee. Mir merges chuun. Selle mer wägedäm druurig sii, will s nimmi so isch? D Fasnecht gitts jo no und hoffentlig no lang. Und d Glägeheit, wo do und dört e Schprüchli schoht, gschriibe innere heimelige Schprooch, macht Fröid. Dr Bruuch läbt widder wenn o alti Wörter scho lang Abschied gnoh hei und mit neue und angere Schriibweise ussgfüllt wird.

Franz Hueber-Borer



FASNACHT IN ZWINGEN



Wenn Sie am Donnerstag, morgens um 05.30 Uhr mit Musik von Trompeten und Posaunen, Lärm von Schlagzeugen, Rasseln und Pfannendeckeln aus dem Schlaf gerissen wurden, dann war das der Beginn der Fasnacht mit der traditionellen Chesslete. Trotz eisiger Kälte und Schnee zogen auch dieses Jahr wieder zahlreiche Kinder und Erwachsene mit den Lumpensammlern durchs Dorf um ordentlich die Morgenruhe zu stören. Anschliessend konnten sich alle mit einer warmen Mehlsuppe aufwärmen und gemütlich zusammensitzen bis dann doch für alle wieder der Alltag mit Schule oder Arbeit weiterging.



Am Samstagnachmittag – es war immer noch kalt - konnten wir mit unserem Sujet „Zum Teufel mit dere Grippe“ den zwingner Umzug eröffnen. Mit 9 teilnehmenden Gruppen war der Umzug leider nicht mehr so gross. Doch auch dieses Jahr zeigten neben den einheimischen Gruppen und Wagencliquen wieder auswärtige Guggenmusiken ihre bunten Kostüme und Masken. Beim anschliessenden Kindermaskenball durften sich dann die „Kleinen“ austoben. Früh übt sich, wer einmal ein grosser Fasnächtler werden will.



Und genau diese grossen Fasnächtler konnten am Abend beim Fasnachtsplausch im Gemeindesaal so richtig feiern. Sieben Guggenmusiken aus der Region sorgten abwechselnd mit ihren fetzigen Stücken und den mitreissenden Rhythmen für die richtige Stimmung und animierten die Gäste zum mitwippen. Bis in die frühen Morgenstunden wurde zur Musik des DJ's getanzt. Trotzdem gingen irgendwann die Lichter aus und die Fasnacht in Zwingen neigte sich dem Ende zu.



Zum Schluss bleibt noch ein „Merci vill mol“ dem VVZ für das Organisieren der Chesslete, dem FC für die Organisation und Durchführung des Fasnachtsplausches und an alle unsere Passivmitglieder für Ihre grosszügige Unterstützung. Wir freuen uns auf die nächste Fasnacht in Zwingen.

FASNACHTSCLIQUE D' LUMPESAMMLER
Melanie Graf

Du hast uns an der Fasnacht gesehen und möchtest unseren Verein näher kennen lernen? Super, dann schau doch mal auf unserer Homepage vorbei oder nimm direkt mit uns Kontakt auf. Neue Mitglieder sind immer herzlich willkommen. Wir würden uns freuen dich kennenzulernen.
(www.lumpesammler.ch / info@lumpesammler.ch / Bea Scherrer 061 761 15 86)



Die gelbe Klasse.

PostAuto**DIE POST** 

Einsteigen und profitieren – Das aktuelle Fahrplanangebot im Überblick für die Gemeinde Zwingen

Linie 115: Zwingen–Erschwil–Beinwil SO–
Passwang/Balsthal

Linie 119: Laufen–Dittingen–Blauen–Nenzlingen

Das Bedürfnis nach einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehr in der Nordwestschweiz ist weiter gestiegen. Sowohl tagsüber mit einem dichten Angebot als auch am Abend und in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag wünscht die Bevölkerung einen guten Anschluss an das grosse Netz des öffentlichen Verkehrs. Gerne informieren wir über die Neuerungen und über unser Angebot.

Bei Wünschen und/oder Anregungen zum Fahrplanangebot stehen wir der Bevölkerung jederzeit zur Verfügung und helfen gerne weiter. Wir freuen uns, die Fahrgäste in unseren Postautos begrüßen zu dürfen.

PostAuto Schweiz AG, Region Nordschweiz

**Roman Cueni, Leiter
Patrick Zingg, Stv. Leiter**

Angebot

Linie 115, Zwingen–Erschwil–Passwang/Balsthal

Sonntags wird das PostAuto-Angebot weiter ausgebaut. Es fährt ein zusätzlicher Spätkurs ab Zwingen, Bahnhof (ab 22.33 Uhr) bis Erschwil mit Ankunft um 22.48 Uhr. Die Nachtlinie N41 von Laufen über Zwingen–Brislach–Erschwil wird bis nach Grindel verlängert. Zudem wird mit diesem Nachtkurs in Zwingen (Abfahrt um 02.10 Uhr) der Anschluss von der SN3 aus Basel sichergestellt.

Das Angebot der Nachtlinie N42 von Laufen über Zwingen–Brislach–Dittingen–Blauen–Zwingen nach Nenzlingen bleibt unverändert.

Die Betriebszeiten sind wie folgt:

Montag-Freitag:	05.30–20.30 Uhr im Halbstundentakt, danach im Stundentakt bis 23.30 Uhr (Freitag bis 01.00 Uhr)
Samstag:	06.00–18.30 Uhr im Halbstundentakt, danach bis 23.30 Uhr im Stundentakt, letzter Kurs um 01.00 Uhr
Sonntag:	07.30–22.30 Uhr im Stundentakt

Von Zwingen nach Beinwil/Passwang verkehren die Postautos in den Hauptverkehrszeiten morgens, mittags und abends. Von Montag bis Freitag fahren die Postautos zwischen 08.00–16.00 Uhr im 2-Stundentakt. Am Samstag wurde das Angebot bis 18.00 Uhr verlängert. Sonntags und an allgemeinen Feiertagen verkehren die PostAuto-Kurse vom 1. Mai bis 31. Oktober 2010 im Stundentakt zwischen 09.00–19.00 Uhr. In den anderen Monaten wird der 2-Stundentakt von 10.00–18.00 Uhr angeboten.

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ohne 2. Januar durchgehende Kurse der Linie 130 zwischen Zwingen und Balsthal über den Passwang.



Die gelbe Klasse.

PostAuto**DIE POST** 

Abfahrt in Zwingen, Bahnhof: 10.03 Uhr, 12.03 Uhr, 14.03 Uhr und 16.03 Uhr
 Abfahrt in Balsthal, Bahnhof: 09.59 Uhr, 11.59 Uhr, 13.59 Uhr, 15.59 Uhr

Zusätzliche Direktkurse an Sonn- und allgemeinen Feiertagen vom 2. Mai bis 31. Oktober zwischen Balsthal und Zwingen.

Abfahrt in Zwingen, Bahnhof: 09.03 Uhr, 11.03 Uhr, 13.03 Uhr, 15.03 Uhr, 17.03 Uhr und 18.03 Uhr
 Abfahrt in Balsthal, Bahnhof: 08.59 Uhr, 10.59 Uhr, 12.59 Uhr, 14.59 Uhr und 16.59 Uhr

In Zwingen besteht Anschluss an die Bahn von/nach Basel, Laufen, Delémont. In Breitenbach können Reisende auf die PostAuto-Linie 111 nach Laufen bzw. Nunningen umsteigen.

Linie 119, Laufen-Dittingen-Blauen-Zwingen-Nenzlingen

Der Kurs um 15.35 Uhr ab Laufen verkehrt neu Montag-Freitag via Blauen, Ankunft in Nenzlingen um 16.00 Uhr. Der Kurs ab Nenzlingen, Dorfplatz fährt neu Montag-Freitag um 16.04 Uhr statt 15.57 Uhr, Ankunft in Laufen neu um 16.16 Uhr.

Die Betriebszeiten sind wie folgt:

Montag bis Freitag: 05.30–19.30 Uhr
 Samstag: 07.00–00.00 Uhr
 Sonntag: 07.00–18.30 Uhr

Von Laufen nach Nenzlingen verkehren zudem die Postautos der Nachtnetz-Linie N42.

In Laufen bestehen Anschlüsse an die Bahn von/nach Basel und Delémont. In Zwingen werden Anschlüsse an den Zug von/nach Basel und Laufen angeboten.

Sämtliche Haltestellen-Fahrpläne mit minutengenauen Abfahrtszeiten der Postautos sind unter www.tnw.ch abrufbar.

Zusätzliche Informationen zum Fahrplan sind online unter www.postauto.ch/fahrplan erhältlich.

TNW-Nachtnetz

Jetzt können die Fahrgäste ihr Auto getrost zu Hause lassen: Für die Nachtschwärmer hat PostAuto das Angebot im Tarifverbund Nordwestschweiz weiter ausgebaut und bietet auch in den Weekendauchten (Fr/Sa und Sa/So) attraktive Verbindungen. Mit dem Postauto, Tram, Bus und der Bahn lässt sich damit die ganze Region günstig und sicher befahren.

Für eine Fahrt auf dem TNW-Nachtnetz sind ein gültiger Fahrausweis und ein Nachtzuschlag erforderlich. Der Nachtzuschlag kostet für 1 Zone CHF 3.–, für 2 und mehr Zonen CHF 5.–. An den Billettautomaten oder beim PostAuto-Fahrer ist dieser Zuschlag auch im Vorverkauf erhältlich, als Einzelticket oder als praktische 6er-Mehrfahrtenkarte.

Das TNW-Nachtnetz ist auch während der Basler Fasnacht, am 31.7. und am 31.12. in Betrieb. Dabei gelten die Spezialfahrpläne des TNW und es muss kein Nachtzuschlag entrichtet werden. Weitere Informationen sind unter www.tnw-nachtnetz.ch abrufbar.



Linie N41, Laufen-Zwingen-Brislach-Breitenbach-Büsserach-Erschwil-Grindel

Neu bedient der Nachtkurs N41 ab Laufen, Bahnhof um 02.00 Uhr via Zwingen die Gemeinde Grindel. Der Nachtkurs N41 mit Anschluss an die SN3 aus Basel verkehrt ab Zwingen, Bahnhof um 02.10 Uhr bis Grindel, Dorfmat (Ankunft um 02.35 Uhr) und ab Grindel, Dorfmat um 02.36 Uhr bis Zwingen, Bahnhof (Ankunft um 03.02 Uhr). Ab Zwingen, Bahnhof um 03.02 Uhr bis Laufen, Bahnhof (Ankunft um 03.06 Uhr). Um 03.15 Uhr besteht in Laufen Anschluss an die SN3 nach Basel.



Die gelbe Klasse.

PostAuto**DIE POST** **Linie N42, Laufen–Zwingen–(Brislach)–Dittingen–Blauen–Zwingen–Nenzlingen**

Der Nachtkurs N42 mit Anschluss an die SN3 aus Basel verkehrt weiterhin wie folgt:

Ab Laufen, Bahnhof um 02.00 Uhr und 03.00 Uhr bis Zwingen, Bahnhof (Ankunft um 02.07 Uhr und 03.07 Uhr).

Um 02.18 Uhr und 03.18 Uhr besteht in Zwingen Anschluss an die SN3 nach Basel.

Ab Zwingen, Bahnhof um 02.10 Uhr und 03.10 Uhr bis Laufen, Bahnhof (Ankunft um 02.40 Uhr und 03.50 Uhr).

Um 02.15 Uhr und 03.15 Uhr besteht Anschluss in Laufen an die SN3 nach Basel.

Ausflugtipps

Ein vielfältiges Ausflugsgebiet lädt ein zu zahlreichen Wanderungen und Ausflügen mit PostAuto-Anschluss.

- Den **Blauenberg** erleben: Mit dem Postauto via Laufen nach Blauen. Wanderung von Blauen zu den Dittinger Bergmatten. Von dort aus via Burgchopf zurück zum Ausgangspunkt nach Laufen.
- Das **Schwarzbubenland** erkunden: Sie fahren mit dem Postauto nach Himmelried. Von dort führt ein gemütlicher Spaziergang zum Steinegg. Verschiedene Wanderrouten führen Sie zu mehreren PostAuto-Haltestellen (Richtung Seewen, Bretzwil oder Nunningen).
- Ins **Leimental** pilgern: Mit dem Postauto jeden ersten Mittwoch im Monat zum Wallfahrtsort Mariastein pilgern oder am ersten Dienstag im Monat zum Markt nach Metzleren fahren.
- Die **Chälegrabeschlucht** durchwandern: Das Postauto fährt Sie nach Hofstetten. Entdecken Sie auf einer spannenden Wanderung von Hofstetten über Bergmatten bis nach Ettingen die Chälegrabeschlucht.
- Dem **Birslauf** entlang: Das Postauto bringt Sie nach Huggerwald bei Kleinklützel. Von dort führt ein Wanderweg nach Liesberg, wo Sie zahlreiche Möglichkeiten haben, mit dem Postauto zurückzufahren oder via Birstal nach Laufen zu wandern.
- Dem **Nebel entfliehen**: Bei guten Strassenverhältnissen bringt Sie das Postauto auch im Winter auf den Passwang, wo Sie eine herrliche Aussicht geniessen können. Neu fährt das Postauto direkt bis nach Balsthal.
- Den **Naturpark Thal** entdecken: Der Jurabus fährt Sie jeweils am Sonntag und an den allgemeinen Feiertagen von Balsthal auf den Brunnensberg und von Welschenrohr auf die Obere Tannmatt. Ideale Ausgangspunkte für Wanderungen in der schönen Landschaft des Naturparks Thal.
- **Rodel- und Skispass** in Langenbruck: Im Sommer mit dem einzigartigen Solarbob die europaweit einzige Rodelbahn mit einem 540° Kreisel runter düsen. Und im Winter die Pisten und Langlaufloipen im familiären Skigebiet erkunden.

U-Abo Tarifverbund Nordwestschweiz

Das U-Abo ist ohne räumliche und zeitliche Begrenzung im gesamten Verbundgebiet gültig und als Monats- oder Jahresabonnement erhältlich. Es ist preislich so günstig, dass sich ein Kauf auch für Personen lohnt, welche den öffentlichen Verkehr nicht täglich nutzen. Vor allem die Tatsache, dass mit dem 1-Zonen-Modell die Idee der freien Netzbenutzung (analog dem Generalabonnement bei der SBB) vollumfänglich umgesetzt ist, macht das U-Abo sehr benutzerfreundlich.

U·Abo
TNW
 Tarifverbund
 Nordwestschweiz
 www.tnw.ch
Kundenservice

Wir helfen unseren Fahrgästen gerne bei allen Fragen rund um den öffentlichen Verkehr! Wir geben gerne Reisetipps und bieten Zugang zu Fahrplänen, Reiseunterlagen und Magazinen. Aber auch bei der Wiederbeschaffung von verlorenen Gegenständen sind wir für die Kundinnen und Kunden da.

Wir sind von Montag bis Freitag von 08.00–12.00 Uhr und von 13.15–17.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Telefon 061 205 51 11

E-Mail basel@postauto.ch



Die Klasse 5b besucht das Historische Museum in Basel

Wir behandeln in unserer Klasse momentan das Geschichtsthema Mittelalter. Wir haben angeschaut was Geschichte ist und warum es sinnvoll ist über die Vergangenheit Bescheid zu wissen. Dabei fanden wir heraus, dass die Geschichte in verschiedene Zeitepochen unterteilt wurde. Zum Beispiel lebten die Römer in der Antike und die Ritter im Mittelalter. Ja dieses Mittelalter... warum nennen wir das eigentlich so? Das hat einen Grund. – Die Menschen haben, als das Mittelalter schon längst vorbei war, die Geschichte in Epochen unterteilt und diesen Namen geben.



Mittelalter heisst es darum, weil es zwischen Antike und Neuzeit liegt (**mittendrin**). Lange Zeit hatte man das Mittelalter als dunkle Zeit, ja sogar als Zeit des Niedergangs bewertet. Mittlerweile weiss man aber, dass das Mittelalter eigentlich einen besseren Ruf verdient hätte!

Ritter

Ein Ritter war ein Soldat mit einem Pferd. Er diente einem Herrn. Für diesen Herrn musste er in den Kampf ziehen. Meistens lebten Ritter mit ihrer Familie und dem Gefolge auf einer Burg. Bei Turnieren massen sie ihre Kräfte und bei Schlachten töteten sie sogar Menschen. Im Museum durften wir einen richtigen Ritterhelm anprobieren. Das war toll! (Nina, Mina, Merve)



Kirche und Macht

Im Museum hatte es Büsten. Eine war ganz besonders – nämlich jene des heiligen Pantalus. Er war der erste Bischof von Basel. Im Mittelalter hatte der Bischof viel Macht. Er herrschte über die Stadt Basel. Seine Büste war aus vergoldetem Kupfer, darin wurde sein Schädel aufbewahrt! (Florian & Roy)

Die Bilder haben wir vom Historischen Museum erhalten.



CAFETERIA

SUNNESCHYN

August-Cueni-Strasse 15, 4222 Zwingen, Telefon 061 761 43 34

Öffnungszeiten

Sonntag/Montag	geschlossen
Dienstag/Mittwoch	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag – Samstag	15:00 – 18:30 Uhr



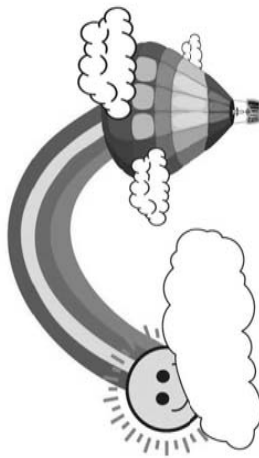
Die Cafeteria bleibt über Ostern geschlossen:



Donnerstag, 1. April – Montag, 5 April 2010

Wir vermieten Ihnen unsere Cafeteria gerne für Familienfeste, Vereinsanlässe, Sitzungen, Treffs, etc.

Auskunft und Reservation (Reservationsformular s. Rückseite)
 Erna Rügger, Tel. 079 485 66 24
 Priska Mona, Tel. 079 666 94 63



Verein Rägebooge

**Kinderkleider-
 und Artikelbörse,
 Kinderflohmarkt
 Samstag, 24. April 2010
 von 10.00 – 14.00 Uhr
 in der Aula der Primarschule
 Zwingen**

Reservierung / Mietbedingungen Cafeteria Genossenschaft Gemeindefiedlung Zwingen

(bei der Cafeteria Sunneschyn, August-Cueni-Strasse 15, einzureichen)



Gesuchsteller:

Zweck des Anlasses: **Geschätzte Anz. Personen:**

Datum: **Zeit: Beginn** **Ende**

Übernahme des Saales zum Einrichten: **Datum:** **Zeit:**

Abgabe des Saales: **Datum:** **Zeit:**

Verantwortliche Person / Verein: **Name / Vorname**

Strasse

PLZ / Ort

Unterschrift: **Telefon**

- Raummiete mit Konsumation Getränke¹⁾, exkl. Reinigungskosten²⁾ Fr. 50.00
 Für Mieter/Innen GGZ, exkl. Reinigungskosten²⁾ Fr. 25.00
 Für Vereine und Parteien wird keine Raummiete erhoben, exkl. Reinigungskosten²⁾

- Raummiete ohne Konsumation Getränke, exkl. Reinigungskosten²⁾ Fr. 125.00
 Für Mieter/Innen GGZ, exkl. Reinigungskosten²⁾ Fr. 85.00
 Für Vereine und Parteien wird keine Raummiete erhoben, exkl. Reinigungskosten²⁾

¹⁾ **Getränke** Sie erhalten 10 % Rabatt (Strichliste vorhanden) auf die konsumierten Getränke, Begleichung erfolgt gemäss Zahlungsbedingungen

²⁾ **Reinigung** Nach Aufwand
 Die Reinigungskosten sind direkt nach dem Anlass mit der Cafeteria-Verantwortlichen abzusprechen und zu begleichen.
 Kosten pro Stunde Fr. 20.00

- Catering:** Nach Absprache und Vereinbarung möglich. Auskunft erteilen die Cafeteria-Verantwortlichen
- Übernahme Raum:** Während den Öffnungszeiten der Cafeteria kann der Raum 1 Stunde vor dem Anlass zur Vorbereitung übernommen werden
- Schlüsselübergabe, -rückgabe:** Schlüsselübergabe, resp. -rückgabe mit Cafeteria-Verantwortlichen vereinbaren
 Tel. 081/781 43 34 oder 079/485 88 24 (Erna Rügger) oder 079/888 94 83 (Priska Mona)
- Beschädigungen:** Sind bei der Schlüsselrückgabe zu melden und zu begleichen
- Haftpflicht:** Der Vermieter lehnt für Unfälle und dergleichen jegliche Haftung ab
- Nachtruhe:** § 4 Polizeireglement: Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22.00 und 08.00 Uhr. Ab 23:00 Uhr darf im Freien kein Lärm mehr gemacht werden
- Abfall:** Muss vom Mieter entsorgt werden
- Parkplätze:** Bitte die Parkplätze beim Schulhaus, Judenacker und bei der Kirche benutzen
- Zahlungsbedingung:** Bar oder mit Rechnung/Einzahlungsschein (10 Tage netto)

Version 1.4

Vereinsanlässe 2010 Gemeinde Zwingen			Vereinskoordinationsstelle Zwingen
Am/Vom	Bis	Ort	Verein
Januar			Anlass
Fr, 01.01		Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen
Fr, 08.01.		Zwingen	Tumverein Zwingen
Fr, 08.01.	So, 10.01.		Fussballclub Zwingen
Fr, 15.01.		Gemeindesaal Zwingen	FIPAL / Verein Rägeboge
Sa, 16.01.		Gemeindesaal Zwingen	BBKZ
Sa, 16.01.	So, 17.01.	Weil am Rhein	Circle Singers
Fr, 22.01.		Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen / Frauenverein
Sa, 23.01.		Schulareal Zwingen	Verschönerungsverein
Sa, 23.01.		Rest. Sunneschyn Zwingen	Tumverein Zwingen
So, 24.01.		Gemeindesaal Zwingen	Verein Rägeboge
So, 24.01.		Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen
Fr, 29.01.	So, 31.01.	Flumserberg	Tumverein Zwingen
Februar			
Do, 04.02.		Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen / Frauenverein
So, 07.02.		Gemeindesaal Zwingen	FIPAL
Mo, 08.02.		Laufen	Circle Singers
Do, 11.02.		Zwingen	Fasnachtsclique D'Lumpesammler
Sa, 13.02.		Zwingen	Fussballclub Zwingen / Fasnachtsclique D'Lumpesammler
Sa, 13.02.		Gemeindesaal Zwingen	Fussballclub Zwingen / Fasnachtsclique D'Lumpesammler
Mi, 17.02.		Restaurant Bahnhof Zwingen	FIPAL
Fr, 26.02.		Restaurant Löwen	Fussballclub Zwingen
März			
Mo, 01.03.		Schälloch in Zwingen	FIPAL
Fr, 05.03.		Wahlen	Pistolklub Zwingen
Fr, 05.03.		Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen
Mi, 10.03.		Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen
Fr, 12.03.		Restaurant Bahnhof Zwingen	FIPAL
Sa, 13.03.		Bennwil	Pistolklub Zwingen
Sa, 13.03.	So, 14.03.	Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen
Fr, 19.03.		Restaurant Bahnhof Zwingen	Pistolklub Zwingen
Fr, 19.03.		Pfarreisaal	Jubla
Sa, 27.03		Kirche Zwingen	BBKZ

1 von 5



April						
??	Zwingen			Turnverein Zwingen		Gemeinnützige Arbeit
Do, 01.04.	Zwingen			Kirchgemeinde Zwingen		Gottesdienst am Hohen Donnerstag
Fr, 02.04.	Zwingen			Kirchgemeinde Zwingen		Ökum. Stationenweg am Karfreitag
Sa, 03.04.	Zwingen			Kirchgemeinde Zwingen / Seelsorgeverband		Osternachtsfeier des Seelsorgeverbandes, anschl. Eiertütchen
So, 11.04.	Zwingen			Kirchgemeinde Zwingen		Erstkommunion
Mi, 14.04.	Schiessanlage Pfandel Zwingen			Pistolensport Zwingen		Eidgenössisches Einzelwettschiessen 50- & 25 Meter
Sa, 17.04.	Zwingen			Turnverein Zwingen		Sponsorenlauf / Fotoshooting
Sa, 17.04.	Zwingen			FIPAL		Fischerkurs für Anfänger und Erwachsene (Anmeldung) Verschiebedatum: 1. Mai
Mi, 21.04.	Zwingen			Kirchgemeinde Zwingen / Frauenverein		Frauengottesdienst, anschl. Zmorge
Do, 22.04.	Gemeindeaal Zwingen			Sekundarschule Zwingen		Mittelschulanlass, Infoabend
Sa, 24.04.				FIPAL		Fischerkurs für Anfänger und Erwachsene (Anmeldung) Verschiebedatum: 1. Mai
Sa, 24.04.	Gemeindeaal Zwingen			Verein Rägeboge		Kinderkleiderbörse und Kinderflohmarkt
Sa, 24.04.	Schiessanlage Pfandel Zwingen			Pistolensport Zwingen		Eidgenössisches Einzelwettschiessen 50- & 25 Meter
So, 25.04.	Pfarreisaal			Jubla		Familienbrunch
Mai						
Mo, 03.05.				Fussballclub Zwingen		Passiveinzug
So, 06.05.	auswärts			Kirchgemeinde Zwingen / Frauenverein		Maiaudacht
Fr, 07.05.	Zwingen			Turnverein Zwingen		Vereinsversammlung
Sa, 08.05.	Zwingen			Kirchgemeinde Zwingen		Firmung (Abt Peter, Mariastein), anschl. Apéro
Di, 11.05.	Gemeindeaal Zwingen			Sekundarschule Zwingen		Elterninfoabend
Do, 13.05.	Zwingen			Kirchgemeinde Zwingen		Auffahrt, Bittgang, 10 Uhr, Gottesdienst auf der Hard, 10.45 Uhr
Sa, 15.05.	Zwingen			Turnverein Zwingen		Trainingstag Jugi
So, 16.05.	Zwingen			Frauenriege		Morgenwanderung
Di, 18.05.	Zwingen			Kirchgemeinde Zwingen		Kirchgemeindeversammlung
Fr, 21.05.	Schloss			Musikschule und BBKZ		Brass im Schloss
Sa, 22.05.				Jubla		Jungscharanlass
Mi, 26.05.	Schiessanlage Pfandel Zwingen			Pistolensport Zwingen		Obligatorische Bundesübung 50- & 25 Meter
Mi, 26.05.	Gemeindeaal Zwingen, Sek Turnhalle			Sekundarschule Zwingen		Schulausstellung
Sa, 29.05.	Schiessanlage Sichterli Liestal			Pistolensport Zwingen		Kantonaler Gruppenmeisterschaftsfinal 50 Meter
Sa, 29.05.	Laufen			Schützengesellschaft Zwingen		Feldschiessen (09.00 - 11.30 Uhr)
Sa, 29.05.	Schiessanlage Fluh Laufen			Pistolensport Zwingen		Eidgenössisches Feldschiessen 50- & 25 Meter
Sa, 29.05.	Zwingen			Turnverein Zwingen		Trainingstag Aktive
So, 30.05.	Zwingen			Kirchgemeinde Zwingen		Kindermusical
So, 30.05.	Biel-Benken			Turnverein Zwingen		KMVW
Juni						
Di, 01.06.				Pro Senectute		Senioren-Ausflug

Do, 03.06.	Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen	Gottesdienst zu Fronleichnam
Fr, 04.06.	Laufen	Schützengesellschaft Zwingen	Feldschiessen (18.00 - 20.00 Uhr)
Sa, 05.06.	Laufen	Schützengesellschaft Zwingen	Feldschiessen (09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr)
Sa, 05.06.	Gemeinschaftsschiessanlage "Ussefeld" Nenzlingen	Schützengesellschaft Zwingen	Obligatorisches Schiessen (13.30 - 15.30 Uhr)
Sa, 05.06.	Schiessanlage Fluh Laufen	Pistolklub Zwingen	Eidgenössisches Feldschiessen 50- & 25 Meter
So, 06.06.	Laufen	Schützengesellschaft Zwingen	Feldschiessen (08.00 - 11.30 Uhr)
So, 06.06.	Zwingen	Turnverein Zwingen	Jugendsporttag
Di, 08.06.	Sporthallen (Prim und Sek), Sportplatz	Sekundarschule Zwingen	Sporttag
Fr, 11.06.	Aesch	Turnverein Zwingen	Kantonales Turnfest BL
Sa, 12.06.	Sportplatz Eichholzli Zwingen	Fussballclub Zwingen	Juniorturnier
Di, 15.06.	Sporthallen (Prim und Sek), Sportplatz	Sekundarschule Zwingen	Sporttag (Ausweichdatum)
Mi, 16.06.	Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen / Frauenverein	Frauentagesdienst, Josefskapelle, anschl. Grillieren
Fr, 18.06.	Aarau	Pistolklub Zwingen	Eidgenössisches Schützenfest
Sa, 19.06.	Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen	Gottesdienst zum Schuljahresende
Sa, 19.06.	Muttenz	BBKZ	Kantonales Musikfest
Mi, 23.06.	Gemeindesaal Zwingen	Sekundarschule Zwingen	Abschlussfeier der 4. Klassen
Fr, 25.06.	Zwingen	Turnverein Zwingen	Schlussturnen
Sa, 26.06.		Jubla	Sommerlager
So, 27.06.	Schälloch in Zwingen	Verschönerungsverein	Schällochfest
noch offen	Hochwald	Turnverein	Swin-Golf-Trophy
Mo, 19.07.	Sportplatz Eichholzli Zwingen / Sportplatz Grossmatt Zwingen	Fussballclub Zwingen	Ligaturier
August			
So, 01.08.	Schlossareal Zwingen	BBKZ / Jubla	1. August-Feier
Sa, 07.08.	Nenzlingen	Genossenschaft Gemeindegiedlung Zwingen	Grillplausch
So, 08.08.		Jodlerclub	Weidchilbi
Fr, 13.08.	Schiessanlage Pfandel Zwingen	Pistolklub Zwingen	46. Ramsteiner Pistolenschiessen 50- & 25 Meter, mit Festwirtschaft
Fr, 13.08.		Verein Rägeboge	Generalversammlung
Sa, 14.08.	Sportplatz Eichholzli Zwingen	Fussballclub Zwingen	Senioreturnier
So, 15.08.	Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen	Kirchweihfest
Di, 17.08.	Aula Sekundarschule	Sekundarschule Zwingen	Elterninfoabend 1. Klassen
Fr, 20.08.	Schiessanlage Pfandel Zwingen	Pistolklub Zwingen	46. Ramsteiner Pistolenschiessen 50- & 25 Meter, mit Festwirtschaft
Sa, 21.08.	Laufen	BBKZ	Marschmusikparade, 100 Jahre Laufentaler Musikverband
Sa, 21.08.		Turnverein Zwingen	Regionalspieltage Aktive
Sa, 21.08.		Circle Singers	Vereinsreise
Di, 24.08.		Frauenverein	Ausflug



Mi, 25.08.	Schiessanlage Pfandel Zwingen	Pistolenklub Zwingen	Obligatorische Bundesübung 50- & 25 Meter
Fr, 27.08.	Brislach		Dorffest
Fr, 27.08.	Gempen		Gempenfest
Sa, 28.08.	Gemeinschaftsschiessanlage "Usserfeld" Nenzlingen	Schützengesellschaft Zwingen	Obligatorisches Schiessen (13.30 - 15.30 Uhr)
Di, 31.08.	Grellingen	Pistolenklub Zwingen	Bezirkswettschiessen 50 Meter
September			
Fr, 03.09.	Liesberg	Turnverein Zwingen	100-jähriges Jubiläum TV Liesberg
Fr, 03.09.	Gemeinschaftsschiessanlage "Usserfeld" Nenzlingen	Schützengesellschaft Zwingen	Bezirkswettschiessen BSVL (17.00 - 19.30 Uhr)
So, 05.09.	Liesberg	Turnverein Zwingen	Jugend-Spieltag LTV
Di, 07.09.	Grellingen	Pistolenklub Zwingen	Bezirkswettschiessen 50 Meter
Sa, 11.09.	Gemeinschaftsschiessanlage "Usserfeld" Nenzlingen	Schützengesellschaft Zwingen	Bezirkswettschiessen BSVL (09.30 - 12.00 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr)
Sa, 11.09.	Grellingen	Pistolenklub Zwingen	Bezirkswettschiessen 50 Meter
Sa, 11.09.	So, 12.09	Frauenriege	Vereinsausflug
So, 12.09.	Schlossareal Zwingen	Bürgerkorporation Zwingen	Bürgerfest
So, 12.09.	Gemeinschaftsschiessanlage "Usserfeld" Nenzlingen	Schützengesellschaft Zwingen	Bezirkswettschiessen BSVL (08.30 - 11.30 Uhr)
Fr, 17.09.	Pfarrisaal	Jubla	Lagerrückblick
Fr, 17.09.	Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen	Taufkurs für Eltern, die ihr Kind taufen lassen möchten
Mo, 20.09.	Aula Sekundarschule	Sekundarschule Zwingen	Elterninfoabend 5. Klassen
Mo, 20.09.	Zwingen	Turnverein Zwingen	Passiveinzug
Oktober			
So, 03.10.	Schiessanlage Pfandel Zwingen	Pistolenklub Zwingen	Endschiessen
So, 03.10.	Kirche Röschenz	Jodlerclub	Jodlermesse
Di, 12.10.		Pro Senectute	Senioren-Nachmittag
Mi, 13.10.	Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen	Frauengottesdienst zu Erntedank, anschl. Zmorge
Sa, 16.10.	Gemeinschaftsschiessanlage "Usserfeld" Nenzlingen	Schützengesellschaft Zwingen	Endschiessen (10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr)
Sa, 16.10.	Schalloch in Zwingen	FIPAL	Fischerfest Schalloch
Mo, 18.10.	Zwingen	Turnverein Zwingen	Hauptprobe Jubiläumsabend TVZ
Sa, 23.10.	Zwingen	Turnverein Zwingen	100-jähriges Jubiläum TV Zwingen
Sa, 23.10.	Pfarrisaal	Jubla	Kinderdisco
Fr, 29.10.	Zwingen	Schlossverein Zwingen	Generalversammlung
Sa, 30.10.	Gemeindesaal Zwingen	Verein Rägeboge	Kinderkleiderbörse und Kinderflohmart
Sa, 30.10.	Gemeindesaal Zwingen	BBKZ	Jubiläumskonzert
Sa, 30.10.	noch offen	Circle Singers	Konzert
So, 31.10.	Kirche Zwingen	Circle Singers	Konzert
November			
???			
Fr, 05.11.	Sportplatz Eichholzli Zwingen	FIPAL	Naturschutztag Birsputzete in Zwingen
		Fussballclub Zwingen	Banzenjass

Sa, 06.11	So, 07.11.	Gemeindesaal Zwingen	Jodlerclub Kirchgemeinde Zwingen	Lottomatch SeniorInnen Gottesdienst, anschl. Imbiss
Mi, 10.11.			Verein Rägeboge	Lattärlü-Umzug
Do, 11.11.			BBKZ	Unterhaltungskonzert
Fr, 12.11.	Sa, 13.11.	Gemeindesaal Zwingen noch offen	Circle Singers	Konzert
Sa, 13.11.		Breitenbach	Circle Singers	Konzert
So, 14.11.				Weihnachtsmarkt
Sa, 20.11	So, 21.11.	Schlossareal Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen / Frauenverein	Spaghettifessen/Bazar
Sa, 20.11	So, 21.11.	Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen	Kirchgemeindeversammlung
Do, 25.11.			Sekundarschule Zwingen	Volleynight
Fr, 26.11.				
Dezember				
Mi, 01.12.			Frauenriege	Banzenkegeln
Mi, 01.12.		Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen	Meditativer Gottesdienst bei Kerzenlicht, anschl. Zmorge
Mi, 01.12.			Pro Senectute	Chlause-Hock
Sa, 04.12.			Fussballclub Zwingen	Weihnachtsfeier für Junioren
So, 05.12.	Mo, 06.12.		Jubla	Samichlaus
Mo, 06.12.			Verein Rägeboge	Besuch des Samichlaus für SPG-Kinder
Fr, 10.12.		Zwingen	Frauenverein	Weihnachtsfeier
Sa, 11.12.		Kirche Zwingen	Circle Singers	Gottesdienst
Mi, 15.12.		Rest. Im Rank Zwingen	Jodlerclub	Banzenkegeln
Fr, 17.12.			Turnverein Zwingen	Weihnachtsfeier (Schlussturnen)
Sa, 18.12.		Kirche Zwingen	BBKZ	Gottesdienstbegleitung
Do, 23.12.			BBKZ	Weihnachtsfenster
Fr, 24.12.		Zwingen	Lions Club / Circle Singers	Weihnachtsfeier mit Lions Club
Fr, 24.12.		Zwingen	Kirchgemeinde Zwingen	Familiengottesdienst (17.00 Uhr) / Christmesse (23.00 Uhr)

Diese Liste ist auch unter www.zwingen.ch ersichtlich und wird laufend ergänzt.

Vereinskoordination
Gemeindeverwaltung Zwingen, Schlossgasse 4, 4222 Zwingen
Tel. 061 766 96 36
Mail: manuela.lueoend@zwingen.ch



GGZ Genossenschaft Gemeindesiedlung Zwingen

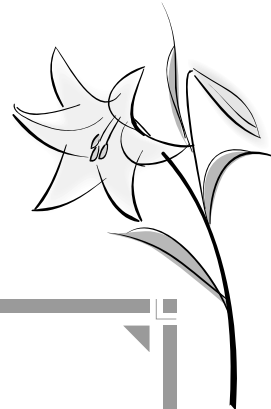
Wir vermieten nach Vereinbarung in der Nähe der Schulen und öffentlichen Verkehrsmittel:

In der Gemeindesiedlung „*Sunneshyn*“ in Zwingen schöne

1 – Zimmerwohnung (29 m²), 1. Stock, Lift
(auch als Büro-, Bastel- oder Therapie-Raum geeignet)
rollstuhlgängig

Miete p/Monat Fr. 450.-- + NK 100.--

Rufen Sie uns an, wir zeigen Ihnen die Wohnung gerne unverbindlich. **Tel. 061 765 84 10 (Bürozeit)**



Das Schöne am Frühling ist,
dass er immer gerade dann kommt,
wenn man ihn am dringendsten braucht.

Jean Paul



Impressum

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung
- erscheint 3 - 4 mal jährlich
- Druck: Druckerei René Gysin GmbH, Aesch
- E-Mail: manuela.lueoend@zwingen.ch
- Einsendeschluss für die Ausgabe im Juni 2010: 30. April 2010

